



Geschäftsführung Rat

Frau Hoffmann

Telefon: (0221) 221-22058

Fax: (0221) 221-26570

E-Mail: Daniela.Hoffmann@stadt-koeln.de

Datum: 02.09.2010

Niederschrift

über die **14. Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2009/2014 am Montag, dem **23.08.2010**, 16:08 Uhr bis 16:23 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Ratsmitglieder

Bacher, Götz; Börschel, Martin; Brust, Gerhard; Bülow, Brigitta von; Detjen, Jörg; Gärtner, Ursula; Granitzka, Winrich; Kaske, Axel; Manderla, Gisela; Möring, Karsten; Moritz, Barbara; Müller, Sabine Dr.; Peil, Stefan; Reinhardt, Kirsten; Richter, Manfred; Schöppe, Bernd; Schultz, Alfred; Stahlhofen, Gisela; Sterck, Ralph; Thelen, Horst; Uckermann, Jörg; Waddey, Manfred; Wiener, Markus; Wolter, Andreas; Zimmermann, Thor-Geir;

Verwaltung

Kahlen, Guido Stadtdirektor; Klein, Agnes Beigeordnete Dr.;

Schriftführerin

Hoffmann, Daniela;

Stenografen

Herr Ernst

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass diese Sitzung aufgrund eines Antrages der Fraktion pro Köln vom 15. Juli 2010 erneut einzuberufen war. Die ursprünglich am 26. Juli 2010 einberufene Sondersitzung sei wegen der Beschlussunfähigkeit des Rates wieder zu schließen gewesen. Weiterhin erläutert der Oberbürgermeister, dass der Rat in dieser Sitzung gemäß § 49 Absatz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen – unabhängig von der Anzahl der erschienenen Ratsmitglieder – beschlussfähig in Bezug auf den Antrag der Fraktion pro Köln sei. Zur Behandlung weiterer Tagesordnungspunkte mangle es auch in dieser Sitzung wieder an der Beschlussfähigkeit des Rates. Es seien weniger als 46 Ratsmitglieder anwesend.

Herr Uckermann vertritt die Auffassung, dass die Tagesordnung vom Rat festzulegen sei und dieser nun über die Aufnahme eines Dringlichkeitsantrages der Fraktion pro Köln betreffend den Eurovision Song Contest entscheiden könne. Darauf erwidert der Oberbürgermeister, dass der Dringlichkeitsantrag der Fraktion pro Köln nicht zu behandeln sei, weil der Rat wegen der fehlenden Beschlussfähigkeit nicht über eine Erweiterung der Tagesordnung entscheiden könne. Dementsprechend sei nun ausschließlich über den Antrag der Fraktion pro Köln betreffend die Vergabepaxis bei städtischen Grundstücken für den privaten Eigenheimbau zu entscheiden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Antrag der Fraktion pro Köln betreffend "Vergabepaxis bei städtischen Grundstücken für den privaten Eigenheimbau"
AN/ 1385/2010

I. Öffentlicher Teil

Antrag der Fraktion pro Köln betreffend "Vergabepaxis bei städtischen Grundstücken für den privaten Eigenheimbau" AN/ 1385/2010

Anmerkung:

Während der Begründung dieses Antrages erteilt der Oberbürgermeister Herrn Uckermann eine Verwarnung (die Einzelheiten sind dem Wortprotokoll zu entnehmen).

Beschluss:

Der Rat möge folgende Resolution beschließen:

Der Rat der Stadt Köln verurteilt ausdrücklich jede sachfremde, diskriminierende Entscheidung bei der Vergabe städtischer Grundstücke an Privatpersonen zum Eigenheimbau. Bei der Vergabe städtischer Grundstücke für den privaten Eigenheimbau hat der Liegenschaftsausschuss der Stadt Köln strikte parteipolitische Neutralität zu wahren. Bei der Genehmigung von Verkäufen städtischer Grundstücke an private Bewerber sind selbstverständlich auch die Mitglieder des Liegenschaftsausschuss nicht völlig frei in ihrer Entscheidung, sondern an Recht und Gesetz und insbesondere an Art. 3 des GG gebunden. Bei vorsätzlichen Verstößen gegen ihre Verpflichtung auf die Gesetze des Landes NRW und das Grundgesetz sollten die verantwortlichen Ausschussmitglieder für daraus resultierende finanzielle Schäden für die Stadt Köln persönlich zur Verantwortung gezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen pro Köln – abgelehnt.

gez. Roters
Oberbürgermeister

gez. Hoffmann
Schriftführerin